



Arbeitshilfe: Die Konzeption im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII

Die Konzeption soll die Zielgruppe, Methoden und Verfahren eines erlaubnispflichtigen Angebots in einen sinnvollen Zusammenhang bringen. Sie dient der Aufsicht und Beratung von Einrichtungen im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens als Beurteilungsmaßstab.

Hinweis: Im Zusammenhang mit einem Antragsverfahren zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII ist die Vorlage einer Konzeption eine der Voraussetzungen zur Erteilung der Erlaubnis. Durch die Veränderung des § 45 SGB VIII seit dem 01.01.2012 werden auch die Anforderungen an die Inhalte des Konzepts im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens erhöht, indem Beschwerde- und Beteiligungsverfahren sowie Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung darzustellen sind.

Aus diesem Grund sollte ein Konzept möglichst klare und aussagefähige/verständliche Ausführungen zu den folgenden Aspekten beinhalten:

- Der Träger (Leitbild, Kompetenzen, Tätigkeitsbereiche, Referenzen aus der Kooperation mit anderen Institutionen)
- Zielgruppe
- Rechtsgrundlage (nicht nur Paragraphen, sondern inhaltliche Bezugspunkte), Abgrenzung zu anderen erlaubnispflichtigen Angeboten
- Aufnahmekriterien und Aufnahmeverfahren
- Ausschlusskriterien
- Ziele des erlaubnispflichtigen Angebotes – differenziert in Hinblick auf die Kinder/Jugendlichen.
- Struktur des Angebotes
 - > Zeitlich (Dauer, Ablauf, Phasen, Darstellung der Betreuungszeiten)
 - > Räumlich (Lage, Gebäude, Sozialraum)
 - > Personal (Berechnung des Personalbedarfs, Qualifikation)
 - > Interne und externe Vernetzung und Kooperation (z.B. Jugendamt)
- Pädagogische Inhalte (Grundsätze, Handlungsansätze) und Methoden

- Sexualpädagogische Überlegungen für alle Altersgruppen: sexuelle Aufklärung, (straf-)rechtliche Grenzen, sexuelle Selbstbestimmung, Erfahrung und Wahrung persönlicher Grenzen, „Nein“-sagen lernen, Umgang mit Scham, sexualisierter Sprache und Pornografie
- Maßnahmen zur Partizipation (Beteiligungsstrukturen/-formen) von Kindern und Jugendlichen
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (bei wem; wie wird Erreichbarkeit bekannt gemacht und sichergestellt etc.)
- Methodisch hinterlegte und/oder systematische Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Verfahren zur Hilfebeendigung / Gestaltung von Ablöseprozessen (Anschlussmaßnahmen bzw. Kooperationen oder andere Betreuungsangebote, welche die Betreuungsübergänge möglichst an den individuellen Bedarfen orientiert gestalten lassen)
- Handlungs- und Verfahrensanweisungen für Krisensituationen
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit hinsichtlich ihrer Abläufe, Verfahren und der Umsetzung der Hilfeplanziele (pädagogisches Tagebuch, Gruppenbuch etc.)
- Qualitätsentwicklung und -sicherung (Inhalte und Verfahren)
 - > Darstellung des Qualitätsentwicklungsverfahrens
 - > Aktenführung, Aktenaufbewahrung
 - > Weitere Maßnahmen, z.B. Fortbildung, Supervision
 - > Fehler- und Kommunikationskultur innerhalb des Trägers / der Einrichtung
- Personalentwicklung
- Darstellung des Controllings bzw. der Dienst- und Fachaufsicht